



EDITORIAL

Alkohol und Jugendschutz

Es ist schon auffällig wie massiv seit einiger Zeit das Thema Alkohol und Jugend in den öffentlichen Diskurs drängt. Da ist sie wieder eine der Wellen, denen man sich als Jugendschützer wie ein Brandungsbrecher entgegenstellen muss. Man wird sich wieder der Kritik ausgesetzt sehen, dass man nicht frühzeitig die Gefahr erkannte und man wird zu hören bekommen, dass die von einem eingesetzten Formen des Brandungsbrechens nicht sonderlich wirksam seien. Dann werden über das Medium der Vierten Staatsgewalt wieder selbst- oder dazu erklärte Kenner und Köpfer populistisch wissen wie man's besser macht und wir Jugendschützer warten auf die nächste Welle falls man uns nicht vollständig aus der Brandungslinie weggeschafft hat.

Dabei waren wir doch immer ganz nah dran. Jedenfalls die, die sich in vollem Umfang dem Brandungsbrechen widmen dürfen. Wir haben ausgeführt, dass jugendkulturelle Bewegungen sich zunehmend europäisieren. Es klar erkennbare Verbindungen zwischen den Verarmungs- und Proletarisierungsentwicklungen, den Gewaltausbrüchen in den französischen Banlieues, den verbalisierten Kraftmeistereien auch des deutschen (Gangsta)Rap und schließlich und endlich den zuerst britischen Alkoholexzessen junger Menschen gibt. Waren die Drogen der 70er „bewußtseinerweitend“, die der das Computerzeitalter voraussehenden Technogeneration die Designerpille, so ist es der dumpf und vergessend machende Alkohol für die Hartz-4-Generation.

Nachhaltiger Jugendschutz bedarf die Chance einer sozialwissenschaftlichen über den nächsten Wellenkamm schauenden Begleitung. Uwe Majewski

INHALTSVERZEICHNIS

In eigener Sache

Jugendschutztag 2009 am 22.10.2009 in Chemnitz

Sachsen

Neuer Vorstand bei der Aktion Jugendschutz Sachsen e.V.

bundesweit

Freiburger Alkoholverbot laut VGH Mannheim rechtswidrig
Inobhutnahme 2008 angestiegen

Kinder- und Jugendliche in Theater- und Medienproduktionen

Sonstiges

Alkoholexzesse bei Jugendreisen – Jugendschutz strikt einhalten

IMPRESSUM

In eigener Sache

Jugendschutztag 2009

Jugendschutz praktisch gestalten - Alkoholprävention



Alkohol ist das am häufigsten konsumierte Rauschmittel im Jugendalter. Das exzessive Trinken bei Jugendlichen ist spürbar angestiegen. Viele Jugendliche beginnen ab dem 14./15. Lebensjahr Alkohol zu konsumieren, manche auch schon früher. Bei Feten, einfach so bei der Freizeitgestaltung oder aber auch im Jugendhaus gehört Alkohol häufig dazu. Er ist Genussmittel und scheinbar wichtiges gesellschaftsförderndes Medium schon in dieser Altersgruppe.

Es ist normal, dass Jugendliche alkoholische Getränke kennen lernen möchten. Viele versuchen im Umgang mit Alkohol selbst herauszufinden, wie weit sie gehen können, ohne abzustürzen; aber auch, wie weit sie gehen müssen, um von den Freunden oder der Clique anerkannt zu werden. Wenn geselliges Beisammensein oder gemeinsame Unternehmungen ohne Alkohol nicht mehr denkbar sind, wenn mehr oder weniger regelmäßiges Volllaufenlassen angesagt ist, wenn Sauforgien und Kampftrinken zum Alltag werden, spätestens dann wird der Alkoholkonsum zum Problem.

In der Fachdiskussion ist unumstritten, dass in der Arbeit mit Jugendlichen die Abstinenz nicht vorrangiges Ziel sein kann, sondern der kritische Umgang mit dem Alkohol erlernt werden muss. Damit Jugendliche lernen, mit Alkohol verantwortungsbewusst umzugehen, muss Prävention die Auseinandersetzung mit diesem legalen Suchtmittel forcieren und seine hohe und unangemessene Akzeptanz hinterfragen. Maßnahmen zur Alkoholprävention bei Jugendlichen sollten den überlegten, verantwortungsvollen und mäßigen Umgang mit Alkohol in den Mittelpunkt stellen und die Vorteile betonen, die mit einer Reduzierung des Alkoholtrinkens verbunden sind.

Der **Jugendschutztag 2009 am 22.10.2009** im Kraftwerk, Kaßbergstr 26 in Chemnitz will durch das Aufzeigen verschiedener Methoden und Arbeitsansätzen Unterstützung für die unmittelbare Praxis in der tagtäglich alkoholpräventiven Arbeit leisten. Weitere Informationen, Einladungsflyer und Anmeldungen über www.jugendschutz-sachsen.de



Sachsen

Neuer Vorstand bei der Aktion Jugendschutz Sachsen e.V.



Am 22.06.2009 fand in Chemnitz die diesjährige Mitgliederversammlung der ajs statt. Überraschend erklärte der langjährige Vorsitzende Prof. Dr. Hans Gängler, dass er aus persönlichen Gründen nicht mehr für das verantwortungsvolle Amt zur Verfügung stünde. Längerfristig hatte Andreas Jähne dies angekündigt. Die Mitglieder dankten beiden für ihre mehr als zwölfjährige Vorstandstätigkeit und trugen ihnen den Ehrenvorsitz an.

Als neue Vorsitzende wurde anschließend Frau Prof. Dr. Cornelia Wustmann gewählt. Frau MdL Kristin Schütz fungiert zukünftig als ihre Stellvertreterin. Wieder im Vorstand dabei ist Dirk Polster.

Als erste Amtshandlung hat sich der neue Vorstand vorgenommen sich bei den verschiedenen öffentlichen Institutionen vorzustellen und ein partnerschaftliches Zusammenwirken anzubieten.

bundesweit

Freiburger Alkoholverbot ist laut VGH Mannheim rechtswidrig



In Freiburg/Breisgau wurde in einem Teil der Altstadt mit einer Polizeiverordnung ein Alkoholverbot ausgesprochen. Nach Ansicht des VGH ist dieses Alkoholverbot vom Polizeigesetz nicht gedeckt. Diese erlaube eine selbst geringfügige Freiheitseinschränkung durch Verordnung nur, wenn typischerweise von jedem Normadressaten auch eine Gefahr ausgeht. Davon könne jedoch weder aufgrund der Lebenserfahrung, noch aufgrund polizeilicher Erhebungen zur Entwicklung der Gewaltkriminalität im betroffenen Gebiet ausgegangen werden.

Quelle: Pressemitteilung v. 28.07.2009

Inobhutnahmen 2008 angestiegen



In 2008 haben Jugendämter 32 300 junge Menschen in Obhut genommen. Das ist eine Steigerung von rund 14,4% zu 2007 und 26% zu 2005. Berücksichtigt man die insgesamt rückläufige Zahl junger Menschen, zeigt sich auch eine gestiegene Intensität (2000:20/10 000; 2008:23/10000). Der mit Abstand meistgenannte Anlass für die Inobhutnahme war die Überforderung der Eltern (44%). Bei 24% der Fälle waren Vernachlässigung beziehungsweise Anzeichen für Misshandlung oder für sexuellen Missbrauch festgestellt worden.

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt Nr. 234 v. 25.06.2009

Kinder- und Jugendliche in Theater- und Medienproduktionen



Casting-Shows boomen - ein Ende ist nicht abzusehen. Hinter den TV-Kulissen preisen unzählige Casting-Agenturen ihre Dienste an und geben vor, faktisch jedem zu medialem Ruhm verhelfen zu können. Vor allem junge Menschen sind dazu bereit, ihren Lebensträumen als Popstar usw. nachzugehen. Sie blenden dabei völlig aus, dass sie oft nichts anderes als eine Verfügungsmasse von Casting- und Medienagenturen sind. Um einem Missbrauch als Arbeitskraft vorzubeugen, regeln Jugendarbeitsschutz-Bestimmungen eine kindgerechte Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Beteiligung von Kindern an Medienproduktionen.

Wer sorgt für den Schutz der beteiligten Kinder und Jugendlichen? Mit diesen und anderen Fragen beschäftigt sich eine Fachtagung am 24.08.09 - weitere Informationen www.jugendschutz-thueringen.de

Quelle: Newsletter der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. vom 1. Juli 2009

Sonstiges

Alkoholexzesse bei Jugendreisen - BundesForum: Jugendschutz gilt strikt



Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen ist strikt gegen jegliche Art von Reisen, bei denen gegen bestehende Gesetze verstoßen wird. Im Fokus des Branchenverbands: Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz im Zusammenhang mit Alkohol. In jüngster Zeit kamen Beschwerden über einige Reiseveranstalter auf, die nicht dem BundesForum angehören. Bei den Reisen dieser Unternehmen wurde harter Alkohol an Jugendliche ausgeschenkt. Bei einigen Partys soll es laut Eltern und Teilnehmern sogar zum »Komasaufen« gekommen sein. Das BundesForum kann solche Vorfälle nicht tolerieren. Stephan Schiller fordert aber auch von Gewerbe- und Jugendämtern mehr Aufmerksamkeit für den Jugendschutz.

Das Jugendschutzgesetz gilt für deutsche Staatsbürger auch im Ausland, wenn es im Reisezielland kein schärferes Jugendschutzgesetz gibt. Dann gilt für alle dieses. Eltern können ihre Personensorge nicht auf einen Veranstalter/Wirt übertragen, die Aufsichtspflicht kann auf dafür qualifizierte Teamer zeitweilig übertragen werden. Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.sichergut.net und www.bundesforum.de.

Quelle: Pressemitteilung des BundesForums vom 01.08.09

Die Aktion Jugendschutz bietet interessierten Trägern zu diesem Thema seit Jahren Bildungsveranstaltungen an. Informieren Sie sich bei uns: 0351/4848690

IMPRESSUM:

Herausgeber: Aktion Jugendschutz Sachsen e.V.
Anschrift: Lingnerallee 3 | 01069 Dresden
Telefon: (03 51) 48 48 690
Fax: (03 51) 48 43 171
E-Mail: ajs@jugendschutz-sachsen.de
Internet: www.jugendschutz-sachsen.de
Geschäftsführer: Uwe Majewski

Gestaltung, Inhalt: Aktion Jugendschutz Sachsen e.V.

Copyright © 2008 Aktion Jugendschutz Sachsen e.V.
Alle Rechte vorbehalten. All rights reserved.